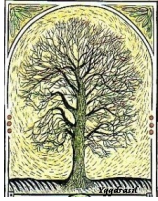


# TG Ting Gemeinschaft - Ting Gesellschaft



Zur Namensklärung: **Thing, germanisch, interskandinavisch: Ting** wurden Volks- und Gerichtsversammlungen nach dem alten germanischen Recht bezeichnet. Der Ort oder Platz, an dem eine solche Versammlung abgehalten wurde, heißt Thingplatz oder Thingstätte und lag häufig etwas erhöht oder unter einem Baum (Gerichtslinde) also unter freiem Himmel. Das Wort Thing bedeutet seit ältester Zeit "Volks- und Gerichtsversammlung". Die Bedeutung Sache leitet sich von der auf der Gerichtsversammlung behandelten Rechtssache ab (vgl. auch lat. res publica (Staat); res = Sache).

So heißt das dänische Parlament Folketing, die Volksvertretungen in Island Althing, auf den Färöern Løgting und in Norwegen Storting. In Schweden heißt die Provinziallandtage Landsting. Auch im Rechtsbereich kommt das Wort Ting vor. Gerichte erster Instanz heißen in Schweden Tingsrätt & Gerichtsgebäude in Norwegen heute noch Tinghus. Es waren Versammlungen zum Zwecke der politischen Meinungsfindung und zur Rechtsprechung der Stammesgesellschaften.

Die TG Ting Gesellschaft lebt nach dem **jus naturale**, dem Naturrecht, welches in seinem rechtsphilosophischen Grundsatz auf dem überstaatlichen, überpositiven Recht - also nicht auf menschlicher Rechtssetzung oder -formung - beruht (Ting: Volks- und Gerichtsversammlungen nach historischem germanischen Recht).

Unser Grundsatz: **Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst** bedeutet konkret:

1) Selbstbestimmt - d.h. das eigene Leben und das der Kinder in der Weise aufbauen, dass es ohne Fremdbestimmung in allen Aspekten gelebt wird - ohne Fremdbestimmung existiert niemand, dem man die Verantwortung in die Schuhe schieben kann; damit ist ein selbstbestimmtes Leben ein zu 100% eigenverantwortliches Leben - für sich, alle Menschen, zu denen man Kontakt hat, zu den Kindern, Eltern, Lebensgefährten, der Erde, auf der wir leben - es gibt keinerlei Begrenzung dieser Verantwortung.

2) Freiheit ist für uns nur ein Synonym dafür, dass wir durch unser Leben / die Art wie wir leben, uneingeschränkt Verantwortung übernehmen - denn uns ist bewußt, daß es in einer gesunden & gelebten Gemeinschaft kein egoistisches ICH (zB mein Wissen gehört mir) sondern nur ein liebevolles WIR gibt. Dadurch ist auch jeder, ohne jede Ausnahme

verpflichtet, alles, was in seinen / ihren Kräften steht, für die Gemeinschaft ohne Gegenforderung ( Gemeinschaft auf Gegenseitigkeit ) einzubringen. Dies trifft in ganz besonderem Maße für die Menschen zu, welche die Härtefallregelung in Anspruch genommen haben - d.h. sie stehen der Gemeinschaft auch mit ihrer Arbeitskraft /-Zeit zur Seite. Menschen, welche sich eines hohen Verdienst um die Idee, die Gemeinschaft und / oder die Genossenschaft verdient gemacht haben, können als Ehrenbeteiligte /-Mitglieder geführt werden.

3) In dieser gelebten Verantwortung hat jeder das Recht auf seine freie Entfaltung - soweit er nicht die Rechte Anderer oder der Gemeinschaft verletzt. Diese kommt nicht nur im Zusammenleben / in unserem Sozialverhalten sowie im Umgang mit Flora, Fauna, unserer Erde etc. zum Ausdruck, sondern auch in der Entscheidungs- und Rechtsfindung durch den Ting, den Thingbeschluß.

Alle Menschen sind gleich und gleichberechtigt; daher begegnen sich alle Menschen nicht nur im Ting / Thing auf einer Augenhöhe. Daher hat jeder - unabhängig von Alter oder sonstigen möglichen „Kriterien“ - das Recht zu sprechen, seine Sache im Ting in angemessener ( dabei aber auch in kurz gefaßter ) Weise vorzutragen und die Gemeinschaft, den Rat um Hilfe bzw. eine Entscheidung zu bitten. Die Gemeinschaft / der Rat hat dann die Aufgabe, eine Lösung zu erarbeiten, welche die Bedürfnisse Aller ( nicht gemäß dem üblichen Vorgehen: Mehrheit entscheidet auf Kosten der unterdrückten Minderheit ) in bestmöglicher Weise berücksichtigt.

4) Der Ting hat auch in die Gemeinschaft betreffenden, in beruflichen, gerichtlichen / juristischen Fragen zu entscheiden - im Wissen, daß die meisten Auseinandersetzungen entweder auf Übervorteilung oder auf Kommunikationsproblemen beruhen; daher werden sich auch die meisten Fragen / Probleme durch geführte / unterstützende Mediation einvernehmlich klären lassen. Sollte dennoch einer der streitenden Parteien nicht mit der Entscheidung einverstanden sein, so kann immer noch ein TG Schiedsstelle angerufen werden.

5) Die unbedingte Beachtung der unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten ( siehe dazu auch die Menschenrechtscharta ) wie auch „Die Würde eines jeden Lebens ist unantastbar; sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung von uns Allen,“ ist für unser Verhalten und Miteinander unumgänglich. Wir stehen bedingungslos für Frieden, Wahrheit und Gerechtigkeit ein.

6) Wir sind der Überzeugung, dass die bekannten Weltreligionen im Kern Liebe, Verständnis und Verzeihen predigen (der Koran übertrifft in seiner Verdammung von

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

Gewalt und Krieg das Neue Testament bei Weitem. Ein frommer Moslem ist angehalten, alles Leben vor Schaden zu bewahren. Selbst einen Baum darf er nur fällen, wenn das Holz unbedingt benötigt wird). Leider werden diese Grundwerte vielfach in Wort, Schrift und Taten in ihr Gegenteil verfremdet. In nicht wenigen Fällen kommt die Verfremdung durch religiöse Führer, hinter denen hierarchisch strukturierte Machtzentren (Kirchenfürsten) stehen, welche den Glauben der Menschen zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzen.

Menschen aller Völker und Rassen sind ins Willkommen, welche die nicht verfremdeten Grundwerte ihrer Religion leben - niemanden beeinflussen, missionieren, etc.

7) Nachdem sich jeder Mensch, welcher Teil dieser Gemeinschaft sein / werden will, sich zu dem Kodex sowie zu dem Naturrecht und seiner Eigenverantwortung bekennt, stuft die TG Ting Genossenschaft ihn auch als „Kreditwürdig“ ein; dadurch kommt jedes Mitglied in den Genuß von Fei Lun ( das fliegende Rad ) in dem Jeder zinsfreien Kredit für Jeden gewährt - Fei Lun kreierte damit dezentralisiertes, zinsfreies Geld: Jeder konnte bei jedem anschreiben lassen und durch Gegenleistungen wieder zinsfrei ausgleichen; es ist damit ein persönliches Kreditsystem (gemeinnützige Legitimation) welches die menschliche Bindung und Verpflichtung fördert => siehe Fei-Lun, das chinesische System: 555

Molière: "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!" - auch wenn wir die Dinge immer nur so weit deuten (damit umgehen) können, wie unser Wissen und unsere Reife dies zuläßt.

Warum gibt es so viele Gesetz - unüberschaubar und niemand findet sich darin zurecht Wir jedoch propagieren ein selbst-/eigenverantwortliches Leben; dieses läßt sich auf 2 Lebensgrundsätze zusammenfassen; diese allein genügen, um ein Leben in Frieden zu führen; wenn sich alle daran halten, haben wir das Paradies auf Erden.

1. was Du nicht willst, was man Dir tu, das füge auch keinem anderen zu.
2. meine unbegrenzte Freiheit - und damit auch unbegrenzte Verantwortung - endet dort, wo diese einen anderen begrenzt oder möglicher Weise einschränken würde.

- diesen 2. Punkt finden wir auch in der Straßenverkehrsordnung und dieser eine genügt für alles: jeder hat sich im Straßenverkehr so zu verhalten, dass niemand gefährdet und nicht mehr als unvermeidlich ist, behindert wird.

Damit braucht es nur mehr Warn- und Hinweisschilder, aber keine Begrenzungsschilder mehr, denn dieser §1 der Straßenverkehrsordnung bedeutet: jeder Teilnehmer am Straßenverkehr hat sein Verhalten in eigenverantwortlicher Weise auf die Verhältnisse

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

Unsere



bekannt sich im Grundsatz zu den Pflichten des InterAction Council

(La Civiltà Cattolica 1987 & 1997)

## Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten

### Präambel

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und unveräußerlichen Rechte die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist und Pflichten oder Verantwortlichkeiten einschließt,

da das exklusive Bestehen auf Rechten Konflikt, Spaltung und endlosen Streit zur Folge haben und die Vernachlässigung der Menschenpflichten zu Gesetzlosigkeit und Chaos führen kann,

da die Herrschaft des Rechts und die Förderung der Menschenrechte abhängt von der Bereitschaft von Männern wie Frauen, gerecht zu handeln,

da globale Probleme globale Lösungen verlangen, was nur erreicht werden kann durch von allen Kulturen und Gesellschaften beachtete Ideen, Werte und Normen,

da alle Menschen nach bestem Wissen und Vermögen eine Verantwortung haben, sowohl vor Ort als auch global eine bessere Gesellschaftsordnung zu fördern - ein Ziel, das mit Gesetzen, Vorschriften und Konventionen allein nicht erreicht werden kann, da menschliche Bestrebungen für Fortschritt und Verbesserung nur verwirklicht werden können durch übereinstimmende Werte und Maßstäbe, die jederzeit für alle Menschen und Institutionen gelten,

Wir, die Völker der Erde, erneuern und verstärken hiermit die schon durch Allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamierten Verpflichtungen:

die volle Akzeptanz der Würde aller Menschen, ihrer unveräußerlichen Freiheit und Gleichheit und ihrer Solidarität untereinander. Bewußtsein und Akzeptanz dieser Pflichten soll in der ganzen Welt gelehrt und gefördert werden.

## Fundamentale Prinzipien für Humanität

---

### Artikel 1

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

Jede Person, gleich welchen Geschlechts, ethnischer Herkunft, sozialen Status, politischer Überzeugung, Sprache, Alter, Nationalität oder Religion, hat die Pflicht, alle Menschen menschenwürdig zu behandeln.

#### Artikel 2

Keine Person soll unmenschliches Verhalten, welcher Art auch immer, unterstützen, vielmehr haben alle Menschen die Pflicht, sich für die Würde und die Selbstachtung aller anderen Menschen einzusetzen.

#### Artikel 3

Keine Person, keine Gruppe oder Organisation, kein Staat, keine Armee oder Polizei steht jenseits von Gut und Böse; sie alle unterstehen moralischen Maßstäben. Jeder Mensch hat die Pflicht, unter allen Umständen Gutes zu fördern und Böses zu meiden.

#### Artikel 4

Alle Menschen, begabt mit Vernunft und Gewissen, müssen im Geist der Solidarität Verantwortung übernehmen gegenüber jeden und allen, Familien und Gemeinschaften, Rassen, Nationen und Religionen: Was du nicht willst, daß man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu.

#### Gewaltlosigkeit und Achtung vor dem Leben

#### Artikel 5

Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere menschliche Person zu verletzen, zu foltern oder zu töten. Dies schließt das Recht auf gerechtfertigte Selbstverteidigung von Individuen und Gemeinschaften nicht aus.

#### Artikel 6

Streitigkeiten zwischen Staaten, Gruppen oder Individuen sollen ohne Gewalt ausgetragen werden. Keine Regierung darf Akte des Völkermords oder des Terrorismus tolerieren oder sich daran beteiligen, noch darf sie Frauen, Kinder oder irgendwelche andere zivile Personen als Mittel zur Kriegsführung mißbrauchen. Jeder Bürger und öffentlicher Verantwortungsträger hat die Pflicht, auf friedliche, gewaltfreie Weise zu handeln.

#### Artikel 7

Jede Person ist unendlich kostbar und muß unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht,

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftiger Generationen willen zu schützen.

#### Gerechtigkeit und Solidarität

#### Artikel 8

Jede Person hat die Pflicht, sich integer, ehrlich und fair zu verhalten. Keine Person oder Gruppe soll irgendeine andere Person oder Gruppe ihres Besitzes berauben oder ihn willkürlich wegnehmen.

#### Artikel 9

Alle Menschen, denen die notwendigen Mittel gegeben sind, haben die Pflicht, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um Armut, Unterernährung, Unwissenheit und Ungleichheit zu überwinden. Sie sollen überall auf der Welt eine nachhaltige Entwicklung fördern, um für alle Menschen Würde, Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

#### Artikel 10

Alle Menschen haben die Pflicht, ihre Fähigkeiten durch Fleiß und Anstrengung zu entwickeln; sie sollen gleichen Zugang zu Ausbildung und sinnvoller Arbeit haben. Jeder soll den Bedürftigen, Benachteiligten, Behinderten und den Opfern von Diskriminierung Unterstützung zukommen lassen.

#### Artikel 11

Alles Eigentum und aller Reichtum muß in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit und zum Fortschritt der Menschheit verantwortungsvoll verwendet werden. Wirtschaftliche und politische Macht darf nicht als Mittel zur Herrschaft eingesetzt werden, sondern im Dienst wirtschaftlicher Gerechtigkeit und sozialer Ordnung.

#### Wahrhaftigkeit und Toleranz

#### Artikel 12

Jeder Mensch hat die Pflicht, wahrhaftig zu reden und zu handeln. Niemand, wie hoch oder mächtig auch immer, darf lügen. Das Recht auf Privatsphäre und auf persönliche oder berufliche Vertraulichkeit muß respektiert werden. Niemand ist verpflichtet die volle Wahrheit jedem zu jeder Zeit zu sagen.

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

### Artikel 13

Keine Politiker, Beamte, Wirtschaftsführer, Wissenschaftler, Schriftsteller oder Künstler sind von allgemeinen ethischen Maßstäben entbunden, noch sind es Ärzte, Juristen und andere Berufe, die Klienten gegenüber besondere Pflichten haben. Berufsspezifische oder andersartige Ethikkodizes sollen den Vorrang allgemeiner Maßstäbe wie etwa Wahrhaftigkeit und Fairness widerspiegeln.

### Artikel 14

Die Freiheit der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren und gesellschaftliche Einrichtungen wie Regierungsmaßnahmen zu kritisieren - was für eine gerechte Gesellschaft wesentlich ist -, muß mit Verantwortung und Umsicht gebraucht werden. Die Freiheit der Medien bringt eine besondere Verantwortung für genaue und wahrheitsgemäße Berichterstattung mit sich. Sensationsberichte, welche die menschliche Person oder die Würde erniedrigen, müssen stets vermieden werden.

### Artikel 15

Während Religionsfreiheit garantiert sein muß, haben die Repräsentanten der Religionen eine besondere Pflicht, Äußerungen von Vorurteilen und diskriminierende Handlungen gegenüber Andersgläubigen zu vermeiden. Sie sollen Haß, Fanatismus oder Glaubenskriege weder anstiften noch legitimieren, vielmehr sollen sie Toleranz und gegenseitige Achtung unter allen Menschen fördern.

### Gegenseitige Achtung und Partnerschaft

### Artikel 16

Alle Männer und alle Frauen haben die Pflicht, einander Achtung und Verständnis in ihrer Partnerschaft zu zeigen. Niemand soll eine andere Person sexueller Ausbeutung oder Abhängigkeit unterwerfen. Vielmehr sollen Geschlechtspartner die Verantwortung für die Sorge um das Wohlergehen des anderen wahrnehmen.

### Artikel 17

Die Ehe erfordert - bei allen kulturellen und religiösen Verschiedenheiten - Liebe, Treue und Vergebung, und sie soll zum Ziel haben, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung zu garantieren.

### Artikel 18

Vernünftige Familienplanung ist die Verantwortung eines jeden Paares. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern soll gegenseitige Liebe, Achtung, Wertschätzung und

Sorge widerspiegeln. Weder Eltern noch andere Erwachsene sollen Kinder ausbeuten, mißbrauchen oder mißhandeln.

### Schluß

=====

### Artikel 19

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für den Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 angeführten Pflichten, Rechte und Freiheiten abzielen.

Übernommen vom InterAction Council 1997

Mahatma Gandhi gegen die sieben gesellschaftlichen Sünden, welche unser heutiges Leben bestimmen - wir haben:

1. Politik ohne Prinzipien,
2. Geschäft ohne Moral,
3. Reichtum ohne Arbeit,
4. Erziehung ohne Charakter,
5. Wissenschaft ohne Menschlichkeit,
6. Genuß ohne Gewissen,
7. Religion ohne *Würde*.

Es bedarf keines komplexen ethischen Systems, um menschliches Handeln zu leiten. Es gibt eine althergebrachte Regel, die, falls wirklich befolgt, gerechte menschliche Beziehungen gewährleisten würde: die Goldene Regel.

In der einen Form verlangt die Goldene Regel:

Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu.

In der anderen Form zielt auf eine mehr aktive und solidarische Rolle:

Was du willst, das man dir tut, das tue auch den anderen

Eingedenk der Goldenen Regel bietet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einen idealen Ausgangspunkt, um einige der hauptsächlichen Pflichten zu überlegen, die eine notwendige Vervollständigung dieser Rechte sind:

- o Wenn wir ein Recht auf Leben haben, dann haben wir die Pflicht, Leben zu respektieren.

- o Wenn wir ein Recht auf Freiheit haben, dann haben wir die Pflicht, die Freiheit anderer Menschen zu respektieren.
- o Wenn wir ein Recht auf Sicherheit haben, dann haben wir die Pflicht, die Bedingungen für jeden Menschen zu schaffen, die menschliche Sicherheit zu genießen.
- o Wenn wir ein Recht zur Teilnahme am politischen Geschehen unseres Landes und zur Wahl unserer politischen Führer haben, dann haben wir die Pflicht, daran teilzunehmen und sicherzustellen, daß die besten Führer aktiv werden (können).
- o Wenn wir ein Recht haben, unter gerechten und günstigen Bedingungen zu arbeiten, um uns und unseren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, haben wir auch die Pflicht, dem unseren Fähigkeiten entsprechend bestmöglichst nachzukommen.
- o Wenn wir ein Recht haben auf Meinungs-, Gewissen- und Religionsfreiheit, haben wir auch die Pflicht, die Meinungen oder religiösen Prinzipien anderer zu respektieren.
- o Wenn wir ein Recht haben auf Ausbildung, haben wir auch die Pflicht, so viel, wie es unsere Fähigkeiten erlauben, zu lernen und wo möglich unser Wissen und unsere Erfahrung mit anderen zu teilen.
- o Wenn wir ein Recht haben, aus dem Ertrag der Erde Nutzen zu ziehen, dann haben wir die Pflicht, die Erde und ihre natürlichen Ressourcen zu achten, uns um sie zu kümmern und sie erneuern.

### Zum tieferen Verständnis auf welchen Gedanken und Ideale die TG aufbaut

in der katholischen Rechtstheorie (Augustinus, Thomas von Aquin) ist das Naturrecht göttliches, ewiges Recht, in seinen obersten Grundsätzen unwandelbar und für alle Menschen gültig => Glaubensgemeinschaft.

Naturrecht - unterschieden werden: göttliches, ewiges und natürliches Gesetz (Lex divina, lex aeterna, lex naturalis). Das säkulare Naturrecht ist abgeleitet aus der „natürlichen Vernunft“ ( anders als das positive – von Menschen geschaffene – Recht ) und hat über diese an der ewigen Ordnung teil (für alle Zeiten gültigen Rechtsprinzipien der Sittlichkeit ) und ist daher ein Rechtssystem, das von Menschen nicht abänderbare Grund- und Menschenrechte gewährt. Unwandelbar sind danach vor allem das Recht des Privateigentums und der Familienordnung sowie andere auf dem Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft beruhende Rechte: die Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit ( finden wir in den Menschen-

rechten wieder ). Das Naturrecht ist als Rechtsphilosophie Grundlage heutiger Rechtssysteme (H. Grotius, S. von Pufendorf): Staats- und Gesellschaftsvertrag ( Basis für das gesellschaftliche Zusammenleben ) des konstitutionellen Staates, Humanisierung des Strafrechts (Abschaffung von Hexenprozess und Folter) sowie für die Positivierung der Menschenrechte und damit für den liberalen Staat. Bekannter Missbrauch des positiven staatlichen Rechts führte nach 1945 erneut zur Anthropologie und zu einem bewussten überpositiven Wertbezug des GG der BRD - d.h. Einkehr des Naturrechts in das GG ( Artikel 1 & Artikel 2 garantieren die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Bindung der staatlichen Gewalt an die weiteren Grundrechte (Artikel 1 bis 19); wie Artikel 20 GG steht sie dem Schutz dem Artikel 79 „Ewigkeitsklausel“ und darf daher weder abgeschafft noch verändert werden ), wie auch die US Verfassung sich daraus mitableitet. Damit ist das Naturrecht als Lehre der primären Rechtsprinzipien dem positiven Recht ( Judikative ) übergeordnet. (\*1.1.1655, † 28.09.1728) Christian Thomasius teilt mit, daß es keine naturrechtliche Grundlage für die Monogamie gibt. Thomasius stellte die Sittlichkeit über das Recht; die Sittlichkeit (bezieht sich immer auf das Naturrecht) sei immanent, während es ohne Gemeinschaft kein Recht geben könne. Damit entsprach er der Auffassung des Naturrechts als übergeordnetes Rechtssystem. Thomasius forderte ein Recht ohne jeden religiösen Bezug, das er auf drei Grundprinzipien reduzierte:

1. Die Regel des Ehrbaren (Honestum): "Was du wilt/daß andere sich thun sollen/das tue dir selbstn."
  2. Die Regel des Wohlanständigen (Decorum): "Was du wilt/daß andere dir thun sollen/das thue du ihnen".
  3. Die Regel des Gerechten (Iustum): "Was du dir nicht wilt gethan wissen/das thue du andern auch nicht."
- (\*10.04.1583, † 28.08.1645) Hugo de Groot leitete die Prinzipien des Völkerrecht, von den Rechtsprinzipien des Naturrechts ab. (\*8.1.1632, † 26.10.1694) Samuel von Pufendorf leitete die Staatenbildung aus der natürlichen Geselligkeit und der Bedürftigkeit des Menschen ab, der aus der eigenen Vernunft heraus in der Lage sein muss, den Unterschied zwischen Recht und Unrecht zu erkennen. (\*29.8.1632, † 28.10.1704) John Locke veröffentlichte in „The Treaties of Government“ seine Staatsauffassung von einem Gesellschaftsvertrag. Diese Volksvertretung soll für die Wahrung der naturrechtlichen Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und Streben nach Glückseligkeit eintreten. Eine Regierung, die diese Prinzipien missachte, erklärte Locke für illegitim. Sie berechtigt die Bürger zum Widerstand (Widerstandsrecht). Eigentum und Freiheit sah er als die Garanten für eine Gesellschaft, in der sich der naturrechtliche Gedanke entfalten könne. Locke stellte den Schutz des Einzelnen vor dem Staat in den Vordergrund: der politische Liberalismus.

Dazu definierte er die Demokratie und die Gewaltenteilung, die später von Charles de Secondat Montesquieu und dem Amerikaner Thomas Jefferson aufgegriffen wurden

Charles-Louis de Secondat Montesquieu, Baron de la Brède (1689 - 1755), französischer Philosoph und Staatsrechtler: „*Politische Freiheit für jeden Bürger ist jene geistige Beruhigung, die aus der Überzeugung hervorgeht, die jedermann von seiner Sicherheit hat. Damit man diese Freiheit genieße, muss die Regierung so beschaffen sein, dass kein Bürger einen andern zu fürchten braucht.*“ Dies schließt für uns alles ein - damit auch Regierungen / Staatsgewalt oder andere Formen von Macht.

In Dank an Deepak Chopra - Zitate und Auszüge aus seinem Buch zum Frieden:  
Erweisen Sie Allem und Jedem Respekt, Achtung und schützen sie dessen Würde.  
Sagen Sie Jedem, wie sehr Sie ihn oder sie schätzen. Er empfiehlt: vermeiden Sie immer Denkmuster / -Haltungen, welche schon immer zu Konflikten führten:

- \* Die anderen sind böse, wir sind gut ( der wahre Feind steckt immer in sich selbst ).
- \* Krieg befriedigt die Bedürfnisse der Furcht.
- \* Krieg schenkt dem Sieger Macht.
- \* Krieg eröffnet einen Weg, mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen.

Was heutiges Leiden so unheimlich macht, ist die Tatsache, dass die meisten Menschen es tatenlos hinnehmen, in einer Atmosphäre der Furcht zu leben. Krieg ist immer etwas Fremdes und Sinnloses - etwas, das nur der Ignoranz entspringen kann; wir haben uns vorgenommen unserer Ignoranz ein Ende zu bereiten. Wahre „Macht“ beruht dann nicht mehr auf Drohungen, sondern auf Liebe, sie verlangt nichts und inspiriert zu vollkommener Hingabe. Jeder Gedanke und jede Tat ist Ausdruck seiner Liebe für die Menschheit selbst.

Die TG lebt jedoch die Ideale von Mahatma Gandhi, Nelson Mandela und vielen anderen: Auseinandersetzungen in gegenseitigem Respekt auszutragen. Solange der Krieg in Gang gehalten werden kann, ist die Herrschaft der alten Ordnung gesichert - wir von TG dürfen nicht und werden auch nie, uns mit einem bestimmten Konflikt persönlich oder auf andere Weise identifizieren. Jedoch: Wir identifizieren uns mit einem Netz von Überzeugungen und Einflüssen. Die Welt ist nach den „Werten“ Macht und Gewalt, industrieller Wettbewerb, rücksichtsloser Fortschritt auf Kosten der Gesellschaft etc. organisiert. Diese Hierarchie ist unsere eigene Schöpfung, denn wir alle haben durch Furcht, Habgier und nicht aufrecht zu erhaltendes Wachstum dazu beigetragen. Wahrheit ist nicht, was Sie sehen, sondern, wie Sie (es) sehen. Das Geheimnis liegt in der Betrachtung(sweise).

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

Die Wunden der Welt ( welche wir ihr selbst zufügten ) reflektieren nur unsere eigenen Wunden (Wir sind von einem bestimmten Bild der Wirklichkeit überzeugt und verschließen uns damit vor neuen Informationen und Erfahrungen). Die Natur ist der lebendige Ausdruck unseres Bewusstseins. Negative Prophezeiungen können nichts Gutes hervorbringen - wir alleine sind die Schöpfer unserer Wirklichkeit.

Man kann Gott ( Gott weist uns den Weg durch das Bewusstsein, denn Gott ist Bewußtsein ) nicht lieben, wenn man seine Mitmenschen nicht liebt und in Ehren hält - jedoch unsere Religionen wollen überzeugen, dass die Autoritäten immer im Recht sind, dass es die Rolle des kleinen Mannes ist, der Nation seine Pflicht zu zollen, ohne Fragen zu stellen oder Zweifel zu hegen - deshalb haben die Menschen des Ting's die freie Wahl, sich für die Ting Glaubensgemeinschaft zu entscheiden. Wir sind keine Diplomaten, denn Diplomatie ist schließlich nur eine elegante Art zu lügen - Diplomatie ist nur eine „andere“ Fortsetzung des Krieges.

Mit folgenden Gebote kann jeder Konflikt friedlich beigelegt werden

- \* Zeige Respekt für den Gegner.
- \* Erkenne die Ungerechtigkeit an, die der andere empfindet.
- \* Glaube an Vergebung.
- \* Suche die emotionale Nähe zum anderen.
- \* Verzichte auf aggressive Verhandlungstaktiken.
- \* Erkenne auch Werte an, die den deinen entgegengesetzt sind.
- \* Urteile nicht über deinen Gegner und setze ihn nicht ins Unrecht.
- \* Lasse deine Ideologie aus dem Spiel. Stelle dich deiner grundlegenden Furcht.

---

## Antrag auf Beitritt

Sie haben folgende Möglichkeiten für Mitgliedschaften: Mitglied der Ting Gesellschaft, der Ting Genossenschaft ( setzt ihrerseits eine Mitgliedschaft der Ting Gesellschaft voraus ) und die kostenfreie Mitgliedschaft der Ting Glaubensgemeinschaft. Alle Mitgliedschaften sind zuerst einmal auf 1 Jahr begrenzt, damit diese sich bewähren und können danach in beliebigen, abgestimmten Zeitläufen verlängert werden. Die Verwaltung hat über jeden Antrag zu befinden ( einstimmig Zu-, ansonsten Absage ). Verstöße gegen unsere Grundsätze / unsere Ideale führt zum sofortigen Ausschluss. Alle Mitglieder haben in Harmonie aufeinander zu zugehen und Konflikte (gerne mit

---

TG Ting Genossenschaft    www.tingg.eu    Email: ting@gmx.ch    H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH    Bahnhofstrasse 11    CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg    Walter Hufnagel    Monika Christof    Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof    Frühlingstraße 13    D - 90537 Feucht    Tel.: +49 9128 7240967

Mediatorenhilfe) einvernehmlich zu regeln, da Handlungen von einem Mitglieder zum Schaden eines Anderen niemals geduldet werden und zu entsprechenden Konsequenzen sowie dem sofortigen Erlöschen der Mitgliedschaft führt.

- [ ] Ting Gesellschaft: jährlicher Beitrag CHF 360.-
- [ ] Ting Genossenschaft: zusätzl. 1x Pflichtanteil der Genossenschaft CHF 3600.-
- [ ] Ting Glaubensgemeinschaft: Verwaltungsaufwandsentschädigung CHF 60.-

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Land PLZ Ort \_\_\_\_\_

Email Mobil \_\_\_\_\_

Telefax Website / Skype / Messenger \_\_\_\_\_

Möchten Sie Jemanden als Referenz benennen ? \_\_\_\_\_

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift erklärt \_\_\_\_\_, daß er / sie / das Reglement / den Kodex der TG Ting Gesellschaft nicht nur einhält, sondern vollumfassend anerkennt und uneingeschränkt (alle Grundsätze / alle unsere Ideale aktiv in ihrem Leben / in Ihrem Umfeld umsetzen / praktizieren) umsetzt; dazu verpflichtet sich jeder durch seine Unterschrift. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch, daß Sie keiner Loge, Standesorganisation angehören, oder dass Sie Freimaurer sind, und dass Sie weder durch (ver-)öffentliches und/oder geheimes Standesrecht (z.B.: BND, Juristeneid, etc.) gebunden sind - auch nicht auf irgendeine andere Weise / außergesetzlich. Mit Ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift erklären Sie sich zudem einverstanden, dass die Ting Gesellschaft Ihre Daten durch die Verwaltung der Ting Genossenschaft verarbeiten und speichern sowie Sie kontaktieren darf. Des Weiteren, daß Ihnen bewußt ist und Sie sich vorbehaltlos

TG Ting Genossenschaft www.tingg.eu Email: ting@gmx.ch H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH Bahnhofstrasse 11 CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg Walter Hufnagel Monika Christof Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof Frühlingstraße 13 D - 90537 Feucht Tel.: +49 9128 7240967

zum Thing / Ting als die beratende ( in vielen Dingen auch entscheidende ) und alleinige rechtsprechende Institution bekennen. Dies bedeutet, daß die Tingversammlung auch bei Rechtsfragen angerufen wird und ihre Entscheidung bindend ist. Als zweite Instanz kann der Rat der 12 Ratgebenden angerufen werden - in der darauf folgenden erneuten rechtsprechenden Tingversammlung sind die Anregungen der 12 Ratgebenden zu berücksichtigen.

Als letzte Instanz gibt es noch das Schiedsgericht, welches sich an die bekannten Gerichte anlehnt. In jedem Fall ist immer und ohne jede Ausnahme das Naturrecht und die Menschenrechtskonventionen bindend. Dieses kann hilfsweise durch die Menschenpflichten ergänzt werden. Das deutsche BGB Ausgabe 1900 dient ergänzend als Leitfaden.

Grundsatzfragen als Teil des Antrags zur Aufnahme in die Ting Gemeinschaft sind sie in der BRD strafrechtlich verfolgt (worden) ? [ Ja / Nein ] Situation ?

Datum & Ihre Unterschrift \_\_\_\_\_

[ ] Diesem Antrag wurden \_\_\_ Seiten beigelegt, welche das Interesse und mein Engagement belegen, sowie in denen ich auch auf meine persönl. Zielsetzung - was will ich mit / durch TG erreichen will eingehe.

[ ] ich will mitwirken beim Aufbau der Ting Gemeinschaft

[ ] ich möchte die Entwicklung einer gesunden (mittelständigen) Wirtschaft und der biologischen Landwirtschaft fördern ( ein möglicher Schutz vor der Gentechnik - Lobby, menschenverachtenden Globalisierung )

[ ] ich wünsche mir eine Abwehr von "staatlichen" Zwangsmaßnahmen wie Zwangsimpfungen, Zwangsanschluß etc. sowie der totalen Kontrolle / Überwachung und Reglementierung ( OwiG - Die Ausbeutung von Ängsten ist an sich schon ein Akt der Gewalt & der Grausamkeit )

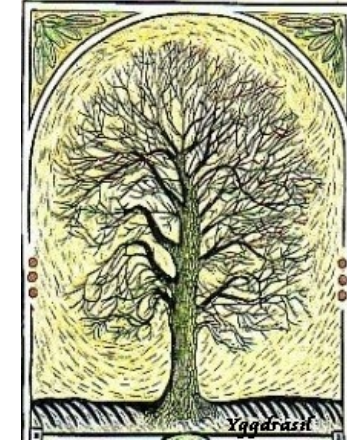
TG Ting Genossenschaft www.tingg.eu Email: ting@gmx.ch H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH Bahnhofstrasse 11 CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg Walter Hufnagel Monika Christof Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof Frühlingstraße 13 D - 90537 Feucht Tel.: +49 9128 7240967

[ ] vom Vorstand geprüft

[ ] Zusage

[ ] Absage

Stempel



Datum

Unterschrift zum Mitgliedsantrag

Unterschriften der Verwaltung zum Mitgliedsantrag

Hinweise \_\_\_\_\_

Antwort:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

*TG Ting Gemeinschaft*

TG Ting Genossenschaft www.tingg.eu Email: ting@gmx.ch H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH Bahnhofstrasse 11 CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg Walter Hufnagel Monika Christof Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof Frühlingstraße 13 D - 90537 Feucht Tel.: +49 9128 7240967

TG Ting Genossenschaft www.tingg.eu Email: ting@gmx.ch H-Reg. CH-120.5.000.008-7  
c/o Bollinger & Stocker Treuhand GmbH Bahnhofstrasse 11 CH - 6460 Altdorf / UR  
Verwaltung: Barbara Herberg Walter Hufnagel Monika Christof Tel.:+41 (0)41 5115227  
Präsident: Peter Christof Frühlingstraße 13 D - 90537 Feucht Tel.: +49 9128 7240967